

2. Checkliste für beizufügende Unterlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Kopie der Studienbescheinigung des akkreditierten PA-Studiengangs
- Unterzeichnete Erklärung der Praxis und des PA-Studierenden über eine mindestens vierwöchige zusammenhängende Praxisphase in vollzeitnahe Umfang oder einer Praxisphase im Umfang von mindestens 150 Stunden (S. 3 des Antrages)
- Einwilligung Datenverarbeitung des PA-Studierenden (S. 4 des Antrages)

3. Allgemeine Hinweise

- Pro Studierendem, der in einem akkreditierten PA-Studiengang eingeschrieben ist, kann je Bachelor- oder Masterstudiengang eine Förderung nur einmalig in der selben Praxis erfolgen.
- Die Praxisphase muss eine mindestens vierwöchige zusammenhängende Praxisphase in vollzeitnahe Umfang oder eine Praxisphase im Umfang von mindestens 150 Stunden umfassen.
- Der Antrag auf Förderung kann von der Praxis vor Beginn oder spätestens bis zum letzten Tag der Praxisphase des Studierenden schriftlich bei der KV Nordrhein unter Verwendung des von der KV Nordrhein hierfür vorgesehenen und auf der Homepage verfügbaren Antragsformulars gestellt werden. Eine rückwirkende Antragsstellung nach Beendigung des Praktikums ist ausgeschlossen.
- Die Förderung erfolgt nur bei vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen.
- Eine Förderung ist nur auf Antrag bei der KV Nordrhein möglich. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der in § 2 Nr. 2 der Durchführungsrichtlinie festgelegten Kontingente sowie des begrenzten Finanzvolumens des Strukturfonds. Die KV Nordrhein entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Strukturfonds über Fördermaßnahmen.

4. Persönliche Erklärung

1. Wir, die unter Ziffer 1 und 2 genannten Personen, beantragen die Förderung einer Praxisphase nach § 2 Ziffer 2.15. der Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds) i.V.m. der Durchführungsrichtlinie des Vorstandes der KV Nordrhein über die Förderung von Praxen, welche an der Qualifikation akademisierter medizinischer Assistenzberufe (Physician Assistants (PAs)) mitwirken zur Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds).
2. Die Praxisphase soll vom _____ bis zum _____ in der Praxis mit der Anschrift _____ stattfinden. Wir bestätigen, dass die Praxisphase für mindestens vier Wochen zusammenhängend in vollzeitnahen Umfang oder im Umfang von mindestens 150 Stunden absolviert wird.
3. Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Personen verpflichten sich nach der abgeleiteten Praxisphase das Formular über die Bestätigung der Absolvierung der Praxisphase unterzeichnet an die KV Nordrhein zu übersenden. Zudem müssen sowohl der PA-Studierende als auch ein PA-anleitender Arzt der Praxis, in der die Praxisphase absolviert wurde, an der Evaluationsumfrage der KV Nordrhein teilgenommen haben. Die Förderung wird nach Übersendung der Bestätigung der Absolvierung der Praxisphase und der Teilnahme an der Evaluation auf das Praxiskonto überwiesen.
4. Wir versichern, dass wir gegenüber der KV Nordrhein sämtliche Angaben getätigt haben und Unterlagen eingereicht haben, die für die Entscheidung über den Antrag erforderlich und notwendig sind und eine Prüfung zulassen, ob und inwieweit der Förderzweck erfüllt wird. Auf Verlangen der KV Nordrhein werden wir weitere Unterlagen einreichen, sofern diese für eine Entscheidung über den Antrag erforderlich sind.
5. Wir verpflichten uns, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung oder die Höhe der finanziellen Förderung haben könnten, der KV Nordrhein unverzüglich mitzuteilen.
6. Uns ist bewusst, dass die Bewilligung der Förderung widerrufen wird, sofern die für die Bewilligungsentscheidung ursächlichen Angaben unrichtig waren oder die Voraussetzungen der Bewilligung nachträglich entfallen. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur anteiligen oder vollständigen Rückzahlung der bereits gewährten Förderung. Dies gilt ebenfalls, sofern die gewährte Förderung nicht für den mit der Fördermaßnahme verbundenen Förderzweck verwendet wird.
7. Uns ist bewusst, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nicht besteht. Die Förderbedingungen der Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds) sowie der Durchführungsrichtlinie des Vorstandes der KV Nordrhein über die Förderung von Praxen, welche an der Qualifikation akademisierter medizinischer Assistenzberufe (Physician Assistants (PAs)) mitwirken zur Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds) sind uns bekannt. Die Allgemeinen Hinweise (S. 2 des Antrages) und die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der KV Nordrhein gemäß Art. 13 DSGVO haben wir zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Vertragsarztes

Hinweis: Bei Antrag durch eine Berufsausübungsgemeinschaft ist die Unterschrift aller Praxispartner erforderlich.

(Ort, Datum)

Unterschrift des PA-Studierenden

5. Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung des PA-Studierenden:

Anrede _____	
Nachname _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Telefonnr. _____
Wohnort _____ <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>	
E-Mail-Adresse _____	
Hochschule _____	
Studiengang bitte angeben	<input type="checkbox"/> Bachelor oder <input type="checkbox"/> Master

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018 gelten besondere Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Wir als Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein verarbeiten die von Ihnen mitgeteilten Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des Antragsverfahrens zur Förderung der Praxisphase für PA-Studierende. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch die KV Nordrhein finden Sie unter <https://www.kvno.de/datenschutz>.

Damit wir Ihnen im Rahmen des Antrages auf Förderung der Praxisphase für PA-Studierende weitere Informationen über kostenlose Veranstaltungen zukommen lassen können, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Bitte senden Sie uns daher die beigegefügte Erklärung nach Vervollständigung und Unterzeichnung zurück, auch für den Fall, dass Sie Ihr Einverständnis nicht erklären möchten.

Einwilligung des PA-Studierenden:

Hiermit willige ich ein, dass die KV Nordrhein mir weitere Informationen über kostenlose Veranstaltungen zukommen lassen und diesbezüglich postalisch, telefonisch oder per Email Kontakt mit mir aufnehmen darf.

Damit, dass die KV Nordrhein dafür die über mich gespeicherten personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) zu dem vorgenannten Zweck verwendet und verarbeitet, bin ich

einverstanden

nicht einverstanden.

Das Antragsverfahren auf Förderung der Praxisphase ist von der Einwilligung unabhängig.

Mir ist bekannt, dass ich die erteilte freiwillige Einwilligung jederzeit und für die Zukunft formlos widerrufen kann.

Datum

Unterschrift des PA-Studierenden